99041003077000

Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000293/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041003077000
Leistungsbezeichnung I	Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umgangsregelung für das Kind bei Gericht beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* §§ 1684 und 1685 [Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/), Viertes Buch – Umgang des Kindes mit den Eltern / mit anderen Bezugspersonen * § 1909 BGB, Viertes Buch – Ergänzungspflegschaft * §§ 151 folgend [Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/index.html) – Kindschaftssachen
Teaser	Sind alle Vermittlungsversuche gescheitert, den Umgang der Eltern mit dem Kind einvernehmlich zu regeln, hat jede umgangsberechtigte Person die Möglichkeit, einen gerichtlichen Antrag auf Regelung des Umgangs zu stellen.
Volltext	Sind alle Vermittlungsversuche gescheitert, den Umgang der Eltern mit dem Kind einvernehmlich zu regeln, hat jede umgangsberechtigte Person die Möglichkeit, einen gerichtlichen Antrag auf Regelung des Umgangs zu stellen. Unter Mitwirkung des Jugendamtes entscheidet das Familiengericht, wie sich der Kontakt zu einem Elternteil und zu Dritten gestalten soll. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht eines Elternteils für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Großeltern, Geschwister und sonstige enge Bezugspersonen des Kindes haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient. Als milderes Mittel zum Umgangsausschluss kommt auch in Betracht, dass die betreffenden Angehörigen das Kind in Gegenwart einer dritten Person sehen dürfen. So könnte etwa ein Vertreter* der Jugendhilfe die Besuche als vermittelnde Person begleiten (begleiteter Umgang). *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion Ansprechstelle #### Jugendamt Umgangsberechtigte haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Anspruch auf Beratung und

	Unterstützung. Das Jugendamt berät kostenlos zu Fragen des Umgangsrechts. **– > **[Jugendämter im Freistaat Sachsen](https://www.landesjugendamt.sachsen.de/jugendaemter-des-freistaates-sachsen-3986.html)** ** Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt #### eine anwaltliche Vertretung Ihrer Wahl **– > **[Anwaltssuche](http://www.rak-sachsen.de/fuer-buerger/anwaltssuche/) Rechtsanwaltskammer Sachsen
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	#### Kindesherausgabe bei Verweigerung Sollte ein Elternteil den gerichtlich festgelegten Umgang auf Dauer verhindern, kann das Gericht diesen zur Herausgabe des Kindes verpflichten. Der Anspruch ist auch mit Zwangsmitteln durchsetzbar. Möglich ist es in solchen Fällen auch, dem betreuenden Elternteil das Sorgerecht für den Umgang überhaupt zu entziehen, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.
Rechtsbehelf	Antrag auf Regelung des Umgangs beim Familiengericht
fachlich freigegen durch	
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	

Ansprechpunkt